

Entwicklungsprojekt 4.2.509

Neuordnung der Berufsausbildung zum Schuhfertiger und zur Schuhfertigerin

Projektbeschreibung

Christiane Reuter

Jutta Bude

Laufzeit III/15 bis IV/16

Bonn, Juli 2015

Bundesinstitut für
Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2225
E-Mail: reuter@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung Schuhfertiger/Schuhfertigerin und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die Ausbildungsordnung Schuhfertiger/Schuhfertigerin aus dem Jahre 1998 ist aufgrund von technischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen und Entwicklungen in den Betrieben der industriellen Schuhproduktion zu überarbeiten. U.a. werden Qualifikationen zu den Fügetechniken Schweißen und Kleben, dem Finishen und der Entwicklung und Gestaltung von Schuhen neu aufgenommen. Die Ausbildungsordnung soll nach den Vorgaben zu kompetenzorientierten Ausbildungsordnungen (HA-Empfehlung 160) erstellt werden.
Transfer	Bereits während des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens sollen Informationen über die Neuordnung auf Veranstaltungen, in Fachzeitschriften und Newslettern publik gemacht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden